

## **Prävention nachhaltig stärken – Demokratiefördergesetz einführen**

### **Positionspapier der AG „Öffentliche Sicherheit und Prävention“ der SPD-Bundestagsfraktion**

In ihrem Beschluss vom 12. Januar 2017 hat die SPD-Bundestagsfraktion klare Konsequenzen aus dem furchtbaren Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt gefordert. Denn ein Fall wie Anis Amri darf sich nicht wiederholen.

Terroranschläge und Amokläufe lassen sich jedoch nicht allein durch immer schärfere Sicherheitsgesetze verhindern. Vielmehr brauchen wir eine Kombination aus konsequenter Anwendung unserer Sicherheitsgesetze, Stärkung von Polizei, Nachrichtendiensten und Justiz, gesellschaftlichem Zusammenhalt und vor allem: vorbeugenden Maßnahmen. Prävention vor Repression – das ist sozialdemokratische Politik.

Es gilt, von Anfang an zu verhindern, dass sich Menschen radikalieren und unsere freie und offene Gesellschaft zum Feind erklären. Deswegen müssen wir Demokratie, Toleranz und Respekt nachhaltig fördern und Extremismus frühzeitig vorbeugen. Erst eine wehrhafte Demokratie und ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt schaffen soziale und öffentliche Sicherheit – langfristig und nachhaltig.

Hierbei starten wir nicht bei Null. Deutschlandweit gibt es eine Vielzahl an Initiativen, Projekten und Netzwerken, die Demokratie fördern und Extremismus vorbeugen. Das Programm „Demokratie leben!“ ist das zentrale Präventionsprogramm des Bundes, mit dem Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention gefördert werden, zum Beispiel die Bahira Beratungsstelle des Violence Prevention Networks, das Projekt debate dehate der Amadeu Antonio Stiftung oder Hashtag Selam des Vereins für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit.

Es ist ein großer Erfolg der SPD, dass die Mittel für das Programm „Demokratie leben!“ in den vergangenen Jahren auf über 100 Mio. Euro mehr als verdreifacht wurden. Es ist außerdem zu begrüßen, dass in den Eckwerten für den Haushalt 2018 für ein Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus eine Vorsorge in Höhe von 100 Mio. Euro gebildet wurde.

In diesem Sinne müssen wir Demokratieförderung und Extremismusprävention weiter ausbauen und verstetigen. Unabdingbar hierfür ist die Einführung eines Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetzes.

Am 25. Januar 2017 hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Querschnittsarbeitsgruppe „Öffentliche Sicherheit und Prävention“ eingesetzt, um in Ergänzung der Pläne des vom Koalitionsausschuss beschlossenen nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus der Bunderegierung Vorschläge und Hinweise zur Prävention zu erarbeiten. Hierbei sind alle staatlichen Ebenen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gefordert.

Der Fokus der Arbeitsgruppe lag auf der Arbeit mit Jugendlichen. Denn besonders junge Menschen sind auf der Suche nach Halt und Orientierung anfällig für extremistische Ideologien.

Hierbei brauchen wir präventive Maßnahmen gegen jede Form von Extremismus – ob islamistisch, von rechts oder von links. Eine Verengung der Präventionsarbeit auf eine bestimmte Form von Extremismus wird der Problematik nicht gerecht. Das Ziel (gesellschaftliche Integration) und die Mittel (z. B. Herstellung eines stabilen sozialen Umfelds) gleichen sich, egal um welche Zielgruppe es geht. Die spezifische Ansprache der Betroffenen ist jedoch grundverschieden – je nachdem ob es sich um einen potenziellen Rechtsextremisten oder potenziellen Islamisten handelt. Während es im Kampf gegen den Rechtsextremismus bereits langjährige Erfahrung gibt, ist die Präventionsarbeit bei potentiellen Islamisten hierzulande noch nicht etabliert.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit drei zentralen Handlungsfeldern der Präventionsarbeit auseinandergesetzt: Prävention durch politische Bildung, Prävention auf kommunaler Ebene und Prävention im Netz.

Zur Präventionsstärkung in diesen Bereichen schlägt die Arbeitsgruppe folgende Maßnahmen vor:

- Zielgruppenspezifische Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Betroffene sind flächendeckend auf- und auszubauen – auf kommunaler und Landesebene ebenso wie im Netz.

- Politische Bildungsarbeit muss zielgruppenspezifisch, passgenau und interdisziplinär erfolgen. Um Jugendliche zu erreichen, sind hierbei auch neue Medien einzubeziehen.
- Präventionsarbeit im Internet muss wesentlich ausgebaut werden. Hierfür muss die Medienkompetenz Jugendlicher gestärkt sowie einheitliche medienpädagogische Bildungsstandards entwickelt werden. Eine starke Medienbildung an Schulen ist Voraussetzung dafür, dass Informationen im Netz von Kindern und Jugendlichen sortiert, bewertet und reflektiert werden können. In diesem Bereich muss insbesondere die Ausbildung von Lehrer\*innen gestärkt werden. Die Bundeszentrale für politische Bildung soll hierzu ein Maßnahmenpaket entwickeln.
- Zudem bedarf es größerer Anstrengungen, der dschihadistischen Propaganda im Internet Gegenerzählungen entgegenzuhalten. So sollten soziale Netzwerke bei möglichen Sympathisant\*innen gezielte Gegenwerbung mit aufklärenden Informationen schalten.
- Gleichzeitig ist und bleibt eine präesente und flächendeckende Schulsozialarbeit ein zentrales Element bei der Ansprache gefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener an Schulen. Neben Lehrer\*innen können sie bei der Ansprache und Hilfestellung für Kindern und Jugendlichen in multikomplexen Problemlagen zentrale Arbeit leisten, um eine Radikalisierung zu verhindern und Extremismus abzuwenden.
- Alle Personen, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen für Radikalisierungsprozesse und Präventionsarbeit stärker sensibilisiert und qualifiziert werden, vor allem Lehrer\*innen, Jugendsozialarbeiter\*innen sowie Angestellte in Schul- und Jugendämtern. Hierzu sollten insbesondere Weiterbildungsangebote für Lehrer\*innen und Jugendsozialarbeiter\*innen entwickelt werden, die diese bei der Erkennung, Ansprache und Prävention von Extremismus und Radikalisierungstendenzen unterstützen.
- Zudem müssen Jugendämter Radikalisierungsprozesse stärker als Anhaltspunkt für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen nach § 8a SGB VIII ergreifen.
- Die Zusammenarbeit von Schulen, Schulämtern, Jugendämtern/-hilfe, Vereinen und Institutionen, Eltern und Betroffenen muss intensiviert werden.
- Es sollten die Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsvorbereitung (Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten) insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Anzahl geflüchteter junger Menschen in Deutschland ausgeweitet werden, welche diese auf dem Weg in Ausbildung unterstützen. Die im Integrationsgesetz angelegten Maßnahmen zur

Unterstützung und Begleitung von jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund in Ausbildung und Berufstätigkeit müssen dafür ebenfalls ausgebaut werden.

- Hierfür sollte die mit dem Integrationsgesetz eingeführte Änderung des § 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (3+2-Regelung) auf Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen (EQ) nach § 54a SGB III ausgeweitet werden. Ebenso sollte der Zugang zu Integrationsmaßnahmen auch für Asylantragsteller mit unklarer Bleibeperspektive sechs Monate nach Einreise geöffnet werden. Für Jugendintegrationskurse muss eine sozialpädagogische Betreuung etabliert werden.
- Zudem muss die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gestärkt werden.
- Wir müssen die religiöse Bildung ebenso wie interreligiöse Projekte verstärken. Zentral hierfür ist der Ausbau von Angeboten für Islamische Theologie an deutschen Universitäten.
- Die Kooperationsprojekte zwischen Moscheegemeinden und zivilgesellschaftlichen Trägern zur Radikalisierungsprävention im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ müssen ausgebaut werden.
- Migrantenselbstorganisationen und Moscheegemeinden müssen wir dauerhaft als Partner gewinnen. Wir müssen die Vielfalt der muslimischen Community und den innerislamischen Dialog fördern sowie liberale islamische Strukturen stärken und ausbauen. Nur so kann sich ein Islam deutscher Prägung entwickeln.
- Wir brauchen flächendeckende Präventions- und Deradikalisierungsangebote in deutschen Gefängnissen. In diesem Zusammenhang sind die Einführung bzw. der Ausbau und die Schulung muslimischer Seelsorge in Gefängnissen notwendig.
- Wir brauchen mehr sozialräumliche Präventionsangebote. Hierbei muss die integrative Kraft der Quartiersebene genutzt und stärker unterstützt werden. Dafür müssen die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt und der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier verstetigt und ausgebaut werden. Nur so können dauerhaft „Kümmerer-Strukturen“ entstehen. Diese müssen insbesondere in Brennpunktquartieren dauerhaft verankert werden.
- Die Extremismusforschung sollte gestärkt werden. Wissen über Effekte, Zielgruppen und Einflussmechanismen von Extremismus können neue Erkenntnisse zur Prävention bieten und sollten daher gestärkt werden.
- Die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden ist wichtig, jedoch auch sehr sensibel. Sie muss vertrauensvoll, transparent und zum beiderseitigen Vorteil geführt werden. Eine „Versicherheitlichung“ von Präventionsarbeit, das heißt unverhältnismäßiger Druck von und Einflussnahme durch Sicherheitsbehörden, sind abzulehnen ebenso

wie Extremismusklauseln für Mitarbeiter\*innen von Projekten und Initiativen im Präventionsbereich.

Die Fachgespräche der Arbeitsgruppe verdeutlichen vor allem Eines: Die Einführung eines Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetzes ist unverzichtbar und dringend notwendig.

Lokale Initiativen und Einrichtungen brauchen eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen. Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen daher verstetigt und ausgebaut werden. Eine bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetzes würde die lokalen Strukturen langfristig und nachhaltig sichern.